



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  
Paderborn







**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG, Paderborn**  
für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. - 31.12.)

	2025 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	12.620.619,34	8.248.559,38
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-346.659,52	346.659,52
3. sonstige betriebliche Erträge	2.003.563,97	5.048.225,44
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-6.328.326,86	-2.231.538,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.829.344,09	-1.664.758,67
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-54.786,88	-33.227,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.776.755,43	-4.596.984,52
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	75.839.853,48	67.547.703,35
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	931.440,23	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.528.256,37	4.264.247,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.896.450,91	-14.226.241,14
11. Steuern vom Ertrag	-19.991.068,48	-22.002.426,32
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	40.700.341,22	40.700.219,59
13. Belastung/Gutschrift auf Rücklagenkonten	6.139.956,19	6.139.956,10
14. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	-46.840.297,41	-46.840.175,69
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00



# Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

## Anhang 2025<sup>1</sup>

### A. Vorbemerkungen

#### (1) Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) hat ihren Sitz in Paderborn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRA 6459).

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, insgesamt im Anhang gemacht.

Die WWE ist zu 100 % ein kommunales Unternehmen; zum Bilanzstichtag sind 57 Kommanditisten - ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften - beteiligt.

Komplementärin ist die Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Paderborn (WWV). Die Komplementärin ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie verfügt über ein gezeichnetes Kapital von 25 T€.

Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit den Tochterunternehmen Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) und der Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW). Zusätzlich besteht mit der ESW ein Beherrschungsvertrag. Die WWB ist rückwirkend zum 1.1.2025 auf die WWN verschmolzen worden. Darüber hinaus ist die WWE einzige Kommanditistin der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG und der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG. Die Ergebnisse dieser Gesellschaften werden der WWE steuerlich vollumfänglich zugerechnet.

---

<sup>1</sup> In diesem Anhang wird die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

## **(2) Konzernzugehörigkeit**

Die WWE ist gem. § 290 HGB in Verbindung mit § 264a HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die WWE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) zugänglich.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **(1) Aktiva**

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zur Anwendung kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode bei betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 6 Jahren.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 € und kleiner 1.000 € in einen Sammelposten gebucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

**Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei dauerhafter Wertminderung. Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die **Vorräte** an Handelswaren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

**Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der WWE nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. Personengesellschaften bestehen, an denen die WWE als Gesellschafter beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern beinhaltet einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von aktuell 15,1 %. (Vorjahr: 14,95 %). Eine sich

insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden.

Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie Langzeitarbeitszeitkonten (LZAZK) der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in treuhänderischen Fondsanteilen vorhanden. Die Anteile sind dem Zugriff der Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft unter Zuhilfenahme von Börsenkursen ermittelt. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF), unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie z. B. Zinssätze, fest.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

## **(2) Passiva**

Die **Kapitalanteile der Kommanditisten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für eigene Anteile** wird mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Sämtliche Rückstellungen für Pensionen werden einheitlich mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden im Geschäftsjahr die Richttafeln 2018 G modifiziert (ausschließlich für Pensionsrückstellungen und Zusatzsicherung) von K. Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine

durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,05 % (im Vorjahr: 1,90 %) angesetzt.

Weiterhin sind ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) p.a. und eine Rentendynamik von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) p.a. berücksichtigt. Des Weiteren werden nach Alter gestaffelte Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der **Jubiläumsverpflichtungen** sowie Verpflichtungen für **Sterbegeld** erfolgen ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Für diese Verpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,21 % angesetzt (im Vorjahr: 1,96 %). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (im Vorjahr 3,0 %) p. a. zugrunde gelegt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** berücksichtigen die Verpflichtungen für tatsächlich abgeschlossene Verträge auf der Basis der Aufstockungsbeträge sowie einem Anteil für potenziell abschließbaren Verträgen. Es wird ein Gehaltstrend von 3,0 % angenommen, der Aufstockungssatz beträgt 18,0 % von 70 % des durchschnittlichen Monatsgehalts.

Für **Vorruhestandsverpflichtungen** wird von einer Duration von 0,86 Jahren (Vorjahr 0,97 Jahre) ausgegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinses von 1,88 % p. a. (Vorjahr 1,50 % p. a.). Ferner wird ein Trend für VR-Zahlungen von 1,0 % p. a. sowie nach Alter gestaffelte Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die anderen **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2025 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil des Anhangs ist.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind ausschließlich Forderungen aus dem Finanzierungsverkehr (5,1 Mio. €, Vorjahr 0 €) und betreffen mit 4,1 Mio. € eine Liquiditätshilfe an die WWL. Der restliche Ausweis betrifft Forderungen aus dem Cash Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ein kurzfristiges Darlehen von 1.000 T€ (Vorjahr 0 T€), Verbandsbeiträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 96 T€), Forderungen aus Grunderwerbsteuer 0 T€ (Vorjahr 159 T€) und übrige Forderungen in Höhe von 22 T€ (Vorjahr 24 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr.

## Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung der Deckungsvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sowie Langzeitarbeitszeitkonten ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2025	Vorjahr
	T€	T€
Pensionsverpflichtung aus Zusatzsicherung (Erfüllungsbetrag)	-3.895	-2.958
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens (Fondsvermögen)	3.895	2.990
<b>Nettowert</b>	<b>0</b>	<b>32</b>
Erfüllungsbetrag LZAZK	-583	-425
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens (Fondsvermögen)	707	548
<b>Nettowert</b>	<b>124</b>	<b>123</b>
<b>Summe Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>124</b>	<b>155</b>

Die Anschaffungskosten des Fondsvermögens hinsichtlich der Absicherung Zusatzsicherung belaufen sich auf 2.954 T€ (Vorjahr 2.891 T€). Die Anschaffungskosten des Fondsvermögens bezüglich des LZAZK betragen 536 T€ (Vorjahr 524 T€).

## Kapitalanteil der Kommanditisten

Das im Handelsregister eingetragene Haftkapital beträgt 73.199.155,00 €. Im Geschäftsjahr ist ein weiterer Kommanditist mit einer Haftsumme von 357.650,00 € eingetreten.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Deputate mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -468 T€ (Vorjahr -171 T€), der keiner Ausschüttungssperre unterliegt.

Ein ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert über den Anschaffungskosten gemäß § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf 1.112 T€. Dieser ist durch ausreichend frei verfügbare Gewinnrücklagen gedeckt.

### Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile

Da die Komplementärin eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft ist, wurde der nach § 264c Absatz 4 Satz 2 HGB vorgesehene Sonderposten von 25 T€ gebildet.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2025	Vorjahr
	T€	T€
Erfüllungsbetrag aus Pensionsverpflichtungen	20.658	13.700
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens (Fondsvermögen)	5.887	0
Nettowert	<u>14.771</u>	<u>13.700</u>
Rückstellung für sonstige Personengruppen	1.302	0
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>16.073</b>	<b>13.700</b>
Anschaffungskosten Deckungsvermögen	1.992	0

Das Deckungsvermögen war bis zum 31.12.2024 bei der WWB bilanziert und ist bei deren Auflösung auf die WWE übergegangen. Es erfolgt daher die erstmalige Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von 1.343 T€ (Vorjahr 899 T€) beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich (1.221 T€, Vorjahr 756 T€).

**Verbindlichkeiten**

	31.12.2025		davon mit einer Restlaufzeit	
	Gesamt			
		bis zu	mehr als	davon mehr
		1 Jahr	1 Jahr	als
	T€	T€	T€	als
(i. Vj. T€)	(i. Vj. T€)	(i. Vj. T€)	5 Jahre	
			T€	
	(i. Vj. T€)	(i. Vj. T€)	(i. Vj. T€)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.698	117.718	51.980	30.390
	(102.429)	(45.369)	(57.060)	(36.740)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118	118	0	0
	(24)	(24)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	205.870	73.078	132.792	132.792
	(205.282)	(72.490)	(132.792)	(132.792)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.575	21.575	0	0
	(22.309)	(22.309)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	9.482	9.482	0	0
	(11.624)	(11.624)	(0)	(0)
- davon aus Steuern	2.162	2.162	0	0
	(742)	(742)	(0)	(0)
	<b>406.743</b>	<b>221.971</b>	<b>184.772</b>	<b>163.182</b>

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen keine Besicherungen, Pfandrechte o.ä. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten in Höhe von 32,2 Mio. € durch kommunale Bürgschaften abgesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 132.792 T€ (Vorjahr 132.792 T€) auf das von der WWN gewährte Darlehen sowie 118.007 T€ auf weitere Finanzverbindlichkeiten. Die darin enthaltenen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten belaufen sich auf 70.434 T€ (Vorjahr 71.374 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen

11.630 T€ (Vorjahr 9.505 T€), hiervon 2.643 T€ aus Lieferungen und Leistungen (Komplementäraufwendungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber Kommanditisten, hiervon aus Gewinnansprüchen in Höhe von 21.575 T€ (Vorjahr 22.309 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u.a. Guthaben aus Gewinnansprüchen der Kommanditisten von 7.289 T€ (Vorjahr 7.109 T€).

### **Haftungsverhältnisse**

Im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen innerhalb des WWE-Konzerns wurde der ESW eine Kreditlinie in Höhe von 20,0 Mio. € eingeräumt.

Die Versorgungskasse Energie VVaG i. L. wurde zum 30. Dezember 2017 aufgelöst und befindet sich seit diesem Zeitpunkt in Liquidation; die entsprechenden Deckungsmittel wurden im Jahr 2018 direkt in ein Treuhandmodell übertragen. Mit Ablauf des 30.12.2023 ist die WWE aus der Versorgungskasse Energie VVaG i. L. ausgetreten. Das anteilige mitgliedschaftliche Vermögen (Verlustrücklage) wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung durch die BaFin im Dezember 2024 ausgezahlt.

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf den Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 30.253 T€. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus internen Dienstleistungsverträgen in Höhe von 671 T€.

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beträgt 1.257 T€.

Weiterhin besteht eine (mittelbare) Verpflichtung für die Zwischenfinanzierung der Wasserstoff Lichtenau GmbH & Co. KG über 8.325 T€ disquotal.

Zusätzlich bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der WWER zur Weiterleitung an die WNE in Höhe von 20 Mio. €.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich das Entgelt für im Rahmen der mit der WWN und der WWER geschlossenen Dienstleistungsverträge erbrachte Leistungen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 9.158 T€ (3.896 T€) ist aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl gestiegen. In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.663 T€ (Vorjahr 1.262 T€) enthalten.

Bei der WWE waren im Durchschnitt 74 Personen beschäftigt, davon 71 in einem unbefristeten und 3 in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Zum Geschäftsjahresende waren bei der Gesellschaft 48 männliche und 31 weibliche Mitarbeiter unbefristet beschäftigt, sowie 2 weibliche Mitarbeiter befristet beschäftigt.

Die Angaben erfolgen nach § 267 Nr. 5 und § 285 Nr. 7 HGB ohne Praktikanten.

### Finanzergebnis

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	75.840	67.548
- davon aus verbundenen Unternehmen	(67.548)	(67.548)
Erträge aus Wertpapieren	931	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.528	4.264
- davon aus verbundenen Unternehmen	(786)	(70)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.896	-14.226
- davon an verbundene Unternehmen	(-7.395)	(-11.766)
<b>Summe</b>	<b>68.403</b>	<b>57.586</b>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Zinsanteil aus Rückstellungszuführungen (inkl. Zinssatzänderungen) (Zusatzsicherung/Lebensarbeitszeitkonten)	164	-30
Ertrag aus der Bewertung nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB	29	101
Ertrag aus den zu saldierenden Vermögensgegenständen	131	88
<b>Zinsertrag nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB</b>	<b>324</b>	<b>159</b>
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	786	70
Sonstige	418	4.035
<b>Summe</b>	<b>1.528</b>	<b>4.264</b>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-7.395	-11.766
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.502	-2.388
Sonstige	0	-72
<b>Summe</b>	<b>-9.897</b>	<b>-14.226</b>

### Steuern vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag in Höhe von 19.991 T€ (Vorjahr 22.002 T€) betreffen mit 1.580 T€ das Berichtsjahr.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt ergeben sich aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zum 31. Dezember 2025 – sowohl aus eigenen als auch aus solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – eine künftige Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrages erfolgt auf Grundlage eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes von 15,1 %.

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagevermögen. Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung mit Deckungsvermögen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke aus wertmäßigen Unterschieden u. a. bei Rückstellungen für Vorruhestand und Mitarbeiterjubiläen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

## **E. Sonstige Angaben**

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Angaben im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB werden im Konzernabschluss der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn, gemacht.

### **Organe der Gesellschaft und Organbezüge**

Die Organe der Gesellschaft, einschließlich der im Geschäftsjahr an Organmitglieder gewährten Vergütungen sind der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr waren zum Geschäftsführer bestellt:

Jürgen Noch

Andreas Speith (ab 04.12.2025)

Die Geschäftsführer haben von der Gesellschaft keine Vergütung bezogen. Seitens der geschäftsführenden Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH betragen die Bezüge für Herrn Noch 442 T€ (davon variabel: 149 T€). Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung für Altersversorgungszusagen in Höhe von 3.046 T€.

Die Bezüge von Herrn Speith betragen 64 T€.

## **Nachtragsbericht**

Durch den Nahost-Konflikt und die dadurch zu beobachtenden Preisentwicklungen an den Energiemärkten besteht das Risiko nicht quantifizierbarer negativer Einflüsse auf das Jahresergebnis. Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken haben sich nicht ergeben.

Paderborn, 26. März 2026

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Jürgen Noch, Andreas Speith

Jürgen Noch

Andreas Speith



Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  
 Anlagespiegel  
 31.12.2025

	Anschaffungswerte in Euro				Abschreibungen in Euro				Buchwerte	Buchwerte
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
<b>Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.428,81	199.217,88	78.376,82	315.269,87	94.234,81	54.786,88	56.384,82	92.636,87	222.633,00	100.194,00
	<b>194.428,81</b>	<b>199.217,88</b>	<b>78.376,82</b>	<b>315.269,87</b>	<b>94.234,81</b>	<b>54.786,88</b>	<b>56.384,82</b>	<b>92.636,87</b>	<b>222.633,00</b>	<b>100.194,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	966.450.193,09	123.189.207,00	54.700.000,00	1.034.939.400,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.034.939.400,09	966.450.193,09
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	45.649.623,82	0,00	45.649.623,82	0,00	0,00	0,00	0,00	45.649.623,82	0,00
	<b>966.450.193,09</b>	<b>193.838.830,82</b>	<b>54.700.000,00</b>	<b>1.105.589.023,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.105.589.023,91</b>	<b>966.450.193,09</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>966.644.621,90</b>	<b>194.038.048,70</b>	<b>54.778.376,82</b>	<b>1.105.904.293,78</b>	<b>94.234,81</b>	<b>54.786,88</b>	<b>56.384,82</b>	<b>92.636,87</b>	<b>1.105.811.656,91</b>	<b>966.550.387,09</b>



## Anteilsbesitz der Gesellschaft (WWE)

Stichtag: 31.12.2025

lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	u = unmittelbar m = mittelbar	Anteil am Kapital %	beteiligt über	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	
1.	Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn	u	100,00		651.727	0	<sup>0)</sup>
2.	Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlegern	u	100,00		19.521	0	<sup>0)</sup>
3.	Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, Paderborn			verschmolzen auf WWN			<sup>0)</sup>
4.	Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Paderborn	u	100,00		41	1	<sup>3)</sup>
5.	Westfalen Weser 2. Verwaltungsgesellschaft mbH, Paderborn	u	100,00		27	3	<sup>3)</sup>
6.	Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG, Paderborn	u	100,00		1.666	-334	<sup>3)</sup>
7.	Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG, Paderborn	u	100,00		129.314	109	<sup>3)</sup>
8.	Energie Connect Regional GmbH, Paderborn	u	100,00	7.	16.098	-2	<sup>3)</sup>
9.	Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG, Bad Driburg	m	74,90	1.	4.248	713	<sup>1)</sup>
10.	Wassernetz-Servicegesellschaft mbH, Paderborn	m	50,00	1.	399	0	<sup>1)</sup>
11.	WasserServiceKommunal GmbH, Paderborn	m	50,00	1.	1.232	-273	<sup>1)</sup>
12.	Blomberg Netz GmbH & Co. KG, Blomberg	m	49,00	1.	6.923	1.165	<sup>1)</sup>
13.	Holzminen Netz GmbH & Co. KG, Holzminen	m	49,90	1.	8.075	804	<sup>1)</sup>
14.	GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	m	21,00	1.	1.220	-1.687	<sup>1)</sup>
15.	GWAdriga Verwaltungs GmbH, Berlin	m	21,00	1.	22	-1	<sup>1)</sup>
16.	Westfalen Weser Ladeservice GmbH, Paderborn	m	100,00	2.	2.967	204	<sup>1)</sup>
17.	Naturgas Emmerthal GmbH & Co. KG, Emmerthal	m	71,43	2.	501	-34	<sup>1)</sup>
18.	Nahwärmeversorgung Kirchlegern GmbH, Kirchlegern	m	50,00	2.	469	48	<sup>1)</sup>
19.	Nahwärme Brakel GmbH, Brakel	m	50,00	2.	456	160	<sup>1)</sup>
20.	Wärmeservice Paderborn GmbH, Paderborn	m	50,00	2.	-284	-260	<sup>1)</sup>
21.	Mindener Wärme GmbH, Minden	m	49,00	2.	9.985	189	<sup>1)</sup>
22.	EPOS Bioenergie Verwaltungs-GmbH, Herford	m	100,00	2.	101	4	<sup>1)</sup>
23.	AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	m	62,00	1.	9.268	648	<sup>1)</sup>
24.	AWINTO Windpark Klosterkumbd GmbH & Co. KG, Hagen	m	62,00	1.	8.964	358	<sup>1)</sup>
25.	AWINTO Windpark Rayerschied GmbH & Co. KG, Wiesbaden	m	62,00	25.	0	232	<sup>1)</sup>
26.	AWINTO Windpark Schöneiseiffen GmbH & Co. KG, Hagen	m	62,00	25.	1.104	81	<sup>1)</sup>
27.	ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG, Wiesbaden	m	38,75	26 & 27	42	7	<sup>1)</sup>
28.	AWINTO Windportfolio GmbH, Düsseldorf	m	62,00	1.	45	3	<sup>1)</sup>
29.	Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH/Westfalen Weser Beteiligungen GmbH GbR, Blomberg	m	50,00	1.	658	1	<sup>1),2)</sup>
30.	Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Driburg	m	49,00	1.	39	1	<sup>1)</sup>
31.	Wasser GmbH Salzhemmendorf, Salzhemmendorf	m	49,00	1.	109	6	<sup>1)</sup>
32.	Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG, Bad Driburg	m	48,93	1.	726	113	<sup>1)</sup>
33.	Stadtwerke Lage GmbH, Lage	m	45,00	1.	10.827	1.810	<sup>1)</sup>
34.	Nahwärme Hövelhof GmbH, Hövelhof	m	39,90	2.	356	-42	<sup>1)</sup>
35.	Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH, Vlotho	m	24,90	1.	3.299	38	<sup>1)</sup>
36.	Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH, Hessisch Oldendorf	m	20,00	1.	2.148	-62	<sup>1)</sup>
44.	Wasserstoff Lichtenau Verwaltungsgesellschaft mbH, Paderborn	m	100,00	7.	25	-5	<sup>1)</sup>

## Anteilsbesitz der Gesellschaft (WWE)

Stichtag: 31.12.2025

lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	u = unmittelbar m = mittelbar	Anteil am Kapital %	beteiligt über	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	
1.	Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn	u	100,00		651.727	0	<sup>0)</sup>
45.	Wasserstoff Lichtenau GmbH & Co. KG, Paderborn	m	90,96	7.	811	-5	<sup>1)</sup>
46.	Regionale Energie Emmerthal GmbH, Emmerthal	u	20,00	7.	38	-2	<sup>1)</sup>
47.	Schoenergie Batteriespeicher Föhren, Föhren bei Trier	u	20,00	7.	1.220	0	<sup>3)</sup>

### Legende:

<sup>0)</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>1)</sup> Zahlen 31.12.2024

<sup>2)</sup> Zahlen 31.12.2023 (hier Eigenkapital, weil aktuellere Informationen fehlen)

<sup>3)</sup> Zahlen 31.12.2025

## **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. KG Organe und Organbezüge**

### **Mitglieder des Aufsichtsrates 2025 / 2026**

Name	Berufsbezeichnung
Michael Dreier	Bürgermeister der Stadt Paderborn a. D., Vorsitzender (bis 03/2026)
Tim Kähler	Bürgermeister der Stadt Herford a.D., stellv. Vorsitzender (bis 03/2026)
Michael Berens	Bürgermeister der Sennegemeinde Hövelhof
Lars Bökenkröger	Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen
Franz-Josef Henze	Techn. Angestellter i. R. der Stadt Bielefeld
Daniel Hartmann	Bürgermeister der Stadt Höxter (ab 03/2026)
Michael Jäcke	Bürgermeister der Stadt Minden a. D. (bis 12/2025)
Matthias Kalkreuter	Bürgermeister der Stadt Lage
Peter Kock	Bürgermeister der Stadt Minden (ab 12/2025)
Rüdiger Meier	Bürgermeister der Gemeinde Kirchlengern
Jürgen Müller	Landrat des Kreises Herford a. D.
Bernd Poggemöller	Bürgermeister der Stadt Löhne a. D. (bis 03/2026)
Christian Antl	Bürgermeister der Stadt Löhne (ab 03/2026)
Dr. Klaus Schröder	Ratsherr der Stadt Paderborn (bis 03/2026)
Michael Sticklen	Landrat des Kreises Höxter
Jochen Strieckmann	Geschäftsführer der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH
Oliver Theiß	Bürgermeister der Stadt Stadthagen
Stefan-Oliver Strate	Bürgermeister der Stadt Paderborn , Vorsitzender (ab 03/2026)
Anke Theisen	Bürgermeisterin der Stadt Herford (ab 03/2026)
Tillmann Pöppel	Ratsherr der Stadt Paderborn (ab 03/2026)

### **Geschäftsführung**

#### **Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH**

vertreten durch deren Geschäftsführer

Jürgen Noch	hauptberuflicher Geschäftsführer
Andreas Speith	hauptberuflicher Geschäftsführer

## **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

### **Organe und Organbezüge**

#### **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates 2025**

<b>Name</b>	<b>Vergütung</b>
Michael Dreier	5.600,00 €
Tim Kähler	5.600,00 €
Michael Berens	2.000,00 €
Lars Bökenkröger	1.600,00 €
Franz-Josef Henze	2.800,00 €
Michael Jäcke	1.600,00 €
Matthias Kalkreuter	2.800,00 €
Peter Kock	400,00 €
Rüdiger Meier	2.400,00 €
Jürgen Müller	2.800,00 €
Bernd Poggemöller	1.600,00 €
Dr. Klaus Schröder	800,00 €
Michael Stickeln	2.400,00 €
Jochen Strieckmann	2.400,00 €
Oliver Theiß	2.800,00 €

## **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

### **Organe und Organbezüge**

#### **Mitglieder des Arbeitnehmerbeirats 2025**

<b>Name</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>
Falko Backhaus	Techn. Angestellter, Paderborn
Miriam Buchholz	Kfm. Angestellte, Paderborn
Stefan Fister-Laumann	Techn. Angestellter, Bad Driburg
Sonja Kelsner	Kfm. Angestellte, Herford
Peter Schmitz	Techn. Angestellter, Paderborn, Vorsitzender
Nicole Wöhler	Kfm. Angestellte, Herford
Olaf Wortmann	Techn. Angestellter, Minden

## **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

### **Organe und Organbezüge**

#### **Mitglieder des Arbeitnehmerbeirats 2025**

<b>Name</b>	<b>Vergütung</b>
Falko Backhaus	2.800,00 €
Miriam Buchholz	2.800,00 €
Stefan Fister-Laumann	2.800,00 €
Sonja Kelsner	2.800,00 €
Peter Schmitz	5.600,00 €
Nicole Wöhler	2.400,00 €
Olaf Wortmann	2.800,00 €

# Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

## Lagebericht 2025 <sup>1</sup>

### I. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) mit Sitz in Paderborn hat zum Bilanzstichtag 57 Kommanditisten, die ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften der Region sowie deren Eigengesellschaften sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der WWE, die Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWV), Paderborn, ist nicht am Kapital der WWE beteiligt ist. Alleinigere Gesellschafter der WWV ist wiederum die WWE.

WWE beschäftigte zum 31. Dezember 2025 79 (Vorjahr 39) Mitarbeiter.

Die WWE erbringt als dienstleistende Holding für den gesamten WWE-Konzern auf Basis entsprechender Verträge Zentralfunktionen und Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensentwicklung und -steuerung, Finanzierung, Zentrale Managementsysteme, Beteiligungsmanagement, Kommunikation sowie Gremien, Revision und Compliance erbracht. Die Verwaltungstätigkeiten werden in der Hauptverwaltung in Herford sowie am Unternehmenssitz in Paderborn erbracht.

Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW), Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG (WWES) und Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG (WWER) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, im Weserbergland und im nördlichen Sauerland tätig.

Die WWN betreibt in Ostwestfalen-Lippe, in Südwestfalen, im Weserbergland und im nördlichen Sauerland regionale Verteilnetze für Strom und Gas. Die Länge des eigenen Stromnetzes beläuft sich auf rund 30.400 Kilometer und die des Erdgasnetzes auf rund 3.500 Kilometer. Zusätzlich bietet die WWN netznahe Dienstleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung an.

Die WWN versteht sich als Infrastrukturanbieter und ist auch in anderen Bereichen innerhalb und außerhalb der Elektrizitäts- und Gassektoren aktiv.

---

<sup>1</sup> In diesem Lagebericht wird die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechts-unabhängig verstanden werden soll.

Die ESW ist ein Energiedienstleistungsunternehmen in der Region Ostwestfalen-Lippe, im Weserbergland und nördlichen Sauerland. Nach der im Vorjahr erfolgten Umstrukturierung beinhalten die Geschäftsaktivitäten der ESW die Business Units Wärmelösungen, welche sich mit der Wärmeversorgung von Endkunden, Dienstleistungen im Bereich der Wärmelösungen, der Kommunalen Wärmeplanung sowie dem Betrieb des Kraftwerkes beschäftigt. In der Business Unit Energie- und Infrastrukturlösungen werden die Bereiche Beleuchtung, Energie (Infrastruktur), Telekommunikation sowie Wasser- und Abwasserlösungen abgebildet. In der Business Unit Mobilitätslösungen werden die Planung und der Bau von Ladesäulen Dritter, Abrechnungslösungen B2B sowie der Bau und Betrieb eigener Ladesäulen abgebildet. Die Geschäftsaktivitäten der Mobilitätslösungen werden in der Westfalen Weser Ladeservice (WWL) vereint.

Die WWES ist ein Unternehmen, welches die Entwicklung, die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Speicherung von Energie, insbesondere elektrischer Energie, sowie die Vermarktung der Speicherkapazitäten der Anlagen und der mit diesen Anlagen gespeicherten Energiemengen zusammenführt.

Die WWER hat als Unternehmensgegenstand die Entwicklung, die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Nutzung und Einspeisung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, und deren Vermarktung. Ebenfalls zum Unternehmensgegenstand gehört der Erwerb, das Management und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die in den Bereichen Erzeugung, Einspeisung, Nutzung und Vermarktung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, unmittelbar oder mittelbar tätig sind.

Die WWB ist im Rahmen von Umwandlungsmaßnahmen rückwirkend zum 01.01.2025 in der WW-Gruppe aufgegangen. Zwei Beteiligungen, die AWINTO Beteiligung GmbH & Co. KG und die Bad Driburger Solar GmbH & Co. KG, sowie die dazu gehörigen Komplementärgesellschaften sind der WWER durch Anwachsung zugegangen. Die übrigen Beteiligungen sind auf die WWN verschmolzen worden. Darüber hinaus ist das CTA-Vermögen von der WWB auf die WWE übergegangen.

Damit bildet die gesellschaftsrechtliche Struktur nunmehr auch die vier aktiven Geschäftsfelder der WW-Gruppe ab.

## II. Wirtschaftsbericht

### a) Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen & Branchensituation

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2025 durch eine stagnierende wirtschaftliche Entwicklung geprägt, die insbesondere von rückläufigen Exporten beeinflusst war. Die Energiepreise zeigten sich nach den Höchstständen der Jahre 2022/23 weniger volatil und insgesamt leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr.

Nach dem Bruch der Ampelkoalition im November 2024, erfolgten am 23. Februar 2025 die vorgezogene Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages. Im Ergebnis führten die Wahlen zu einer Koalition aus CDU/CSU und SPD.<sup>1</sup> Der von den Regierungsparteien unterzeichnete Koalitionsvertrag signalisiert zwar eine grundsätzliche Kontinuität beim Ziel der Klimaneutralität, enthält jedoch wenig klare Aussagen zu einem verlässlichen Rechtsrahmen sowie leistungsfähigen Regulierungsrahmen für Netze, zur Neugestaltung des EEG, zur Umsetzung der Wärmewende und zur Kraftwerkssicherheitsstrategie. [OBJ]

Auf europäischer Ebene stehen weiterhin die Bestrebungen im Vordergrund, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 2. Juli 2025 einen Vorschlag zur Anpassung des „Europäischen Klimagesetzes“ (VO (EU) 2021/1119) vorgelegt. Gegenstand dieses Vorschlags ist die Aufnahme eines Zwischenziels zur Emissionsminderung um 90 % bis 2040 gegenüber dem Referenzjahr 1990.

### b) Geschäftsverlauf

Die Wahrnehmung der zentralen Holdingfunktionen für die Westfalen Weser Gruppe ist eine Kernaufgabe der WWE; diese beinhalten die strategische und operative Steuerung der Tochterunternehmen, die Weiterentwicklung des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunale Kunden und die Entwicklung von neuen profitablen Wachstumsfeldern. Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Investitionsalternativen und Kooperationsmodellen sowie der intensive Austausch mit den Anteilseignern sowie mit potenziellen neuen Anteilseignern.

Die wirtschaftliche Lage der WWE wurde entsprechend ihrer Holdingfunktion auch im laufenden Jahr von den Entwicklungen in den Tochtergesellschaften dominiert.

WWN hat sich im Geschäftsjahr 2025 aktiv in die Diskussion um die N.E.S.T.-Entwürfe der Bundesnetzagentur eingebracht. Die WWN hat die Festlegungsentwürfe bewertet und sich bei der Berechnung der Auswirkungen für die Branche eingebracht. Daneben hat sich die WWN auch

---

<sup>1</sup> Bundesregierung, PM: „Koalitionsvertrag“ ([Link](#)), 06.05.2025, S. 1.

auf politischer Ebene eine kritische Diskussion zu der zukünftigen Ausgestaltung der Anreizregulierung stark eingesetzt.

Die ESW hat sich nach erfolgreicher Neuausrichtung als Marktgesellschaft gut positioniert. Die Gewinnung neuer Kunden, aber auch die in Folge der politischen Unsicherheit im Rechtsrahmen notwendige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte aufgrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen bildeten wesentliche Herausforderungen im Geschäftsjahr 2025.

Der Geschäftsverlauf von WWER und WWES ist weiterhin durch die Umsetzung der Projekte im eigenen Bereich bzw. in den Projektgesellschaften geprägt. Mit der Beteiligung an der WNE schafft die WWER im Geschäftsjahr erste Voraussetzungen für den strategischen Ausbau der Windenergiesparte.

### **c) Ertragslage**

Die Ertragslage der WWE hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation der mit einem Ergebnisabführungsvertrag angebotenen Tochtergesellschaften und somit vom Finanzergebnis ab.

Die Umsatzerlöse wurden unverändert aus erbrachten Dienstleistungen erwirtschaftet und haben sich entsprechend des erhöhten Umfangs auf 12,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 8,2 Mio. €).

Der Personalaufwand stieg dem folgend auf 9,2 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €). Die Erhöhung basiert überwiegend auf der gestiegenen Mitarbeiterzahl und einer Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich ebenfalls den erweiterten Dienstleistungen folgend deutlich auf 12,8 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Dazu zählen neben Versicherungen (1,9 Mio. €) auch verauslagte Kosten für Beratungsleistungen (2,8 Mio. €), der Anstieg der zu erstattenden Kosten für den Aufwand der Komplementär GmbH und Aufwendungen für Sonderzahlungen an die Belegschaft (0,5 Mio. €).

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr bei 68,4 Mio. € (Vorjahr 57,6 Mio. €) und war von den Ergebnisabführungen der WWN (70,1 Mio. €; Vorjahr 58,0 Mio. €) und ESW (5,7 Mio. €; Vorjahr 4,5 Mio. €) bestimmt. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 9,9 Mio. € (Vorjahr 14,2 Mio. €); dem standen Zinserträge von 1,5 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) gegenüber.

Unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Organschaft mit der WWN und ESW waren Ertragsteuern von 19,9 Mio. € (Vorjahr 22,0 Mio. €) zu erfassen. Die um 2,0 Mio. € niedrigeren Ertragsteuern gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus dem niedrigeren steuerlichen Ergebnis. Per Saldo konnte ein Jahresüberschuss von 40,7 Mio. € (Vorjahr 40,7 Mio. €) erzielt werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 6,1 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €) den Rücklagen entnommen und 31,8 Mio. € den Entnahmekonten gutgeschrieben. Zusätzlich wurden gemäß Gesellschafterbeschluss 15,0 Mio. € aus der Rücklage entnommen und den Entnahmekonten gutgeschrieben.

#### **d) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt 1.114,1 Mio. € (Vorjahr 1.041,6 Mio. €) und wurde erneut maßgeblich vom Finanzanlagevermögen in Höhe von 1.105,6 Mio. € (Vorjahr 966,5 Mio. €) geprägt.

Dabei haben sich folgende Änderungen ergeben: Die Beteiligung an der WWER hat sich im Geschäftsjahr um einen Betrag von 122,2 Mio. € durch den spiegelbildlichen Erwerb der WNE durch die WWER erhöht. Der Beteiligungswert der ESW mindert sich aufgrund der Kapitalherabsetzung von 8,0 Mio. € auf 24,2 Mio. €. Durch die Verschmelzung der WWB ist der Beteiligungsansatz der Gesellschaft in Höhe von 75,2 Mio. € entfallen. Gleichzeitig erhöht sich der Wert durch die Verschmelzung bei der WWN um 16,1 Mio. € und der WWER um 6,1 Mio. €. Die Kapitalerhöhung der WWES um 1,0 Mio. € führt zu einem Gesamtwert der Beteiligung von 2,0 Mio. €.

Die WWE hat zudem das CTA-Vermögen der WWB übernommen. Dadurch erhöht sich der Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens um 45,6 Mio. €. Zusätzlich werden Ausleihungen an die WWER in Höhe von 25,0 Mio. € ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen machte rd. 99,2 % des Gesamtvermögens aus.

Forderungen bestanden im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen (5,1 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr 74,2 Mio. €).

Das Eigenkapital betrug nach entsprechenden Zuweisungen auf die Entnahmekonten der Kommanditisten 663,8 Mio. € (Vorjahr 666,0 Mio. €), wodurch sich eine Eigenkapitalquote von rd. 59,5 % ergab.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 43,6 Mio. € (Vorjahr 33,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten betrugen 406,7 Mio. € (Vorjahr 341,7 Mio. €) und resultierten maßgeblich aus Darlehen im Rahmen des Finanzierungskonzepts der Rekommunalisierung gegenüber Banken (57,1 Mio. €; Vorjahr 102,4 Mio. €), Kontokorrentkredite über 112,6 Mio. € und gegenüber der WWN (unverändert 132,8 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 70,4 Mio. € (Vorjahr 71,4 Mio. €) und für Gewinnansprüche der Kommanditisten 28,7 Mio. € (Vorjahr 29,4 Mio. €).

#### **e) Finanzlage**

Es erfolgt ein Konzern-Cash-Pooling bei der WWE mit den Tochtergesellschaften WWN, ESW, WWV, WWER und WWES.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres 2025 und auch danach gewährleistet. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit 46,9 Mio. € (davon planmäßig 7,6 Mio. €) getilgt.

Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf -110,6 Mio. €. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 200,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) und wurden mit 112,6 Mio.€ in Anspruch genommen. Weiterhin wurde die in Anspruch genommene Kreditlinie zur teilweisen Ablösung des bestehenden Konsortialkreditvertrages verwendet.

#### **f) Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Steuerung der WWE erfolgt auf der Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung, wobei das Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Rücklagenveränderung der zentrale Leistungsindikator ist. Für das Geschäftsjahr 2025 betrug das Ergebnis 40,7 Mio. € (Budget 40,7 Mio. €).

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als positiv.

### **III. Chancen- und Risikobericht**

Der WWE-Konzern hat für das Risikomanagement (RM) einen Bereich eingerichtet, der direkt an die jeweilige Geschäftsführung berichtet. Das Risikomanagement ist für die Koordination der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich. Die Einbeziehung der einzelnen Geschäftsbereiche und relevanten Tochtergesellschaften wird über benannte Risikobeauftragte und Risikoverantwortliche sichergestellt.

Eine interne Geschäftsanweisung regelt die Organisation des Risikomanagements, die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze zur Chancen-/Risikoerkennung und -bewertung.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Reportingprozesses und zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Dokumentation der Chancen und Risiken ab. Die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen bewerten die identifizierten Chancen sowie Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Weiterhin werden risikobezogen die

getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung dargestellt, bewertet und dezentral in einem EDV-System dokumentiert. Über das EDV-System erfolgen die Meldungen an das Risikomanagement.

Das Risikomanagement erstellt auf Basis dieser freigegebenen Chancen und Risiken quartalsweise einen Bericht, den die Geschäftsführung erhält. Es werden dabei Risiken mit Netto-Schadenspotentialen von jeweils über EUR 5 Mio. € für die WWE und WWN sowie die wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften aufgenommen. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung bei gegebenem Anlass jederzeit über Veränderungen der Risikosituation mit ad-hoc-Berichten informiert.

Anhand dieser Berichte werden die Risiken auch an die Aufsichtsgremien berichtet. Bei der WWE selbst wurden keine Risiken identifiziert, die über den Umfang der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

Über die operativ tätigen Tochtergesellschaften WWN, ESW, WWES und WWER wirken mittelbare Chancen und Risiken auf die Gesellschaft ein.

Im Folgenden werden die Risiken absteigend beginnen mit der höchsten Bedeutung dargestellt.

Die wesentlichen Marktrisiken für die WWN ergeben sich aus den allgemeinen energiewirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Kapitalmarktentwicklung. Ein wesentlicher Risikoaspekt bezieht sich auf die grundlegende Überarbeitung und Neuaufstellung der Anreizregulierung (NEST) durch die BNetzA. Die Bundesnetzagentur hat für die Bestimmung von Nachfolgeregelung und zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetzbetreiber ihre Überlegungen in dem Prozess "NEST" zusammengefasst. Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus einer möglichen Kürzung des Ausgangsniveaus für die 5. Regulierungsperiode und durch mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Energiewende.

Die Gesellschaft hat Zahlungsmittel in Wertpapierspezialfonds angelegt. Das Marktzinsniveau und die Volatilität auf den Kapitalmärkten belasten die Renditepotentiale der Anlageportfolios, woraus ein finanzielles Risiko entsteht. Durch eine festgelegte Anlagestrategie und professionelles Fondsmanagement wird das daraus resultierende Kursschwankungsrisiko gemindert.

Das wertmäßig größte Risiko bei ESW betrifft einen Margenverlust im Falle einer eintretenden Gasmangellage.

Ein weiteres Risiko besteht im Forderungsausfall durch Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit von Vertragspartnern.

Auch die Nichterreichung geplanter Investitionen aufgrund noch nicht gesicherter Wärmeprojekte stellt ein Risiko dar.

Die wesentlichen Risiken der WWER bestehen in der Änderung der gesetzlichen Grundlage mit Auswirkungen auf Vergütungssysteme, Ausschreibungsbedingungen oder Genehmigungsanforderungen, in Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Windverhältnissen und daraus resultierende geringere Winderträge sowie in einem Ausfall der Gasturbine GT1 im Kraftwerk Kirchlengern.

Die wesentlichen Risiken der WWES bestehen in Projektverzögerungen durch äußere Einflüsse, durch limitierte Personalressourcen sowie in der Abhängigkeit Lieferbarkeit von Rohstoffen, wie z.B. Lithium und seltene technischen Komponenten sowie in Regulierungs- und Vermarktungsrisiken.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für WWE unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandgefährdenden Risiken.

Im Folgenden werden die Chancen absteigend beginnen mit der höchsten Bedeutung dargestellt.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWE resultieren aus der kommunalen Ausrichtung und der damit verbundenen strategischen Bindung von Kreisen, Städten und Gemeinden der Region an die WW-Gruppe. Diese wird auch durch die Möglichkeit der Beteiligung weiterer Kommanditisten an der WWE und der daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die Chancen der Gruppe unterstützt. Diese bestehen im Besonderen in der größeren Wahrnehmung und Wertschätzung als kommunaler Partner im regionalen Konzessionswettbewerb sowie in der Umsetzung von Maßnahmen in Folge der Energiewende. Zudem stärken Kapitalerhöhungen von hinzutretenden Kommanditisten der WWE das Wachstum der WW-Gruppe.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWN resultieren aus der positiven Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Bei ESW zählen witterungsbedingte Ertragssteigerungen sowie die Übererreichung der geplanten Investitionen zu den wesentlichen Chancen.

## IV. Prognosebericht

Im energiewirtschaftlichen Umfeld - welches maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften der WWE hat - führen die kontinuierlichen gesetzgeberischen und auch aufsichtsrechtlichen Aktivitäten weiterhin zu großen unternehmerischen Herausforderungen. Im Jahr 2026 sind hier neue Regelungen in nahezu allen Energiesektoren zu erwarten. Diese Herausforderungen werden verstärkt durch die Auswirkungen der sich fortsetzenden volatilen geopolitischen und geostrategischen Veränderungen, die umfangreiche Risiken auch für die gesamten volkswirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten lassen. Die WWE wird die Auswirkungen dieser verschiedenen Einflussfaktoren weiterhin aufmerksam beobachten und mit geeigneten Maßnahmen reagieren.

Die Folgen der zahlreichen geostrategischen Krisen und Konflikte lassen sich aktuell nur schwer abschätzen. Derzeit geht die WWE in der Prognose von folgendem Szenario aus:

Die Energiewende, der Klimaschutz, die regenerativen Energien, ausreichende Netzkapazitäten, die sich verändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Regulierung sowie die Weiterentwicklung von Beteiligungen und Kooperationen in den Geschäftsfeldern werden weiterhin wichtige Handlungsfelder der WWE bleiben. Es wird dabei grundsätzlich für alle Geschäftsfelder ein zunehmender Kosten-, Wettbewerbs- und Margendruck erwartet.

Dem somit anhaltenden Effizienz- und Wachstumsdruck wird durch die konsequente Identifizierung und Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowohl in der WWE als auch in den Tochtergesellschaften begegnet werden müssen. Die durch die Digitalisierung notwendige Weiterentwicklung des IT-Umfeldes wird neben mittelfristigen Lösungen für die Folgen des demographischen Wandels ein weiterer Schwerpunkt der unternehmensinternen Aktivitäten sein. Die damit verbundene Fähigkeit, Geschäftsmodelle am Markt schnell zu skalieren sowie kurzfristig und flexibel auf permanente Veränderungen zu reagieren, wird ein elementarer Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg sein. Mittelfristig bedarf es zudem des Ausbaus bestehender und der Erschließung neuer Geschäftsmodelle, um das bisherige operative Ergebnisniveau auch langfristig mindestens zu sichern. Die notwendige Definition dieser Ziele und der daraus abgeleiteten Strategien ist Ergebnis des Projektes „Strategie 2035“. Neben rentablem Wachstum in den bestehenden Geschäftsfeldern Netz und Markt, wird insbesondere die Integration der beiden neuen Geschäftsfelder Energieerzeugung/Handel und Energiespeicher wesentliche Wachstumsimpulse liefern und die strategische Wettbewerbsposition noch einmal deutlich verbessern. Erste Projekte in den neuen Geschäftsfeldern wurden bereits realisiert. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie sowie deren Evaluierung wird auch Schwerpunkt des Jahres 2026 sein.

Kapitalmarktbedingte Anforderungen an das Finanzmanagement der WWE gewinnen auf Grund der aktuellen Entwicklung des Zins- und Inflationsniveaus sowie des wachstumsbedingt hohen

Kapitalbedarfs zunehmend an Bedeutung. Angesichts der Relevanz von Pensionsverpflichtungen und deren Deckung über Treuhandmodelle hat das aktuelle Marktzinsniveau bzw. die weitere Entwicklung und Volatilität der globalen Kapitalmärkte auch weiterhin einen großen Einfluss auf die Ergebnissituation der WWE.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken wird auch das Jahr 2026 durch hohe wirtschaftliche Unsicherheit gekennzeichnet sein. Einer Ergebnisbelastung auf Grund höherer Volatilitäten auf den Kapital- und Energiemärkten, eines weiterhin erhöhten Zinsniveaus und geopolitischer Risiken sowie daraus resultierenden gesamtwirtschaftlich rezessiven Tendenzen wird sich auch die WWE nicht vollständig entziehen können. Auf Basis der aktuellen Prognosen zur geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwarten wir jedoch derzeit keine wesentlichen Abweichungen von dem geplanten Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Rücklagenveränderung in Höhe von 40,7 Mio. €.

Paderborn, 26. März 2026

**Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Jürgen Noch und Andreas Speith

Jürgen Noch

Andreas Speith

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 30. März 2026  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möller  
Wirtschaftsprüfer

Knoblauch  
Wirtschaftsprüferin